

24.04.2018

Entschließungsantrag

der Fraktion der SPD

zu dem Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der FDP (Drucksache 17/2402) „Dritte Orte“ – Pilotprojekte für kulturelle Aktivitäten erarbeiten

„Dritte Orte“ – Orte der Gemeinschaft und Kultur im ganzen Land

I. Ausgangslage

Der Begriff der „Dritten Orte“ wird derzeit in der Diskussion vielfach im Zusammenhang mit bestehenden oder in der Entstehung befindlichen Einrichtungen verwendet, die eine umfassende kulturelle und bildende Angebotsstruktur aufweisen oder aufweisen sollen. Dabei wird der Begriff des „Dritten Ortes“ in der Fachliteratur als ein inszenierter Lebensraum definiert, der sich vom eigenen Zuhause („Erster Ort“) und der Arbeitswelt („Zweiter Ort“) unterscheidet.

Es handelt sich demnach um Orte der Begegnung, des Austauschs, der Information, der Unterhaltung und auch des Konsums.

Der Soziologe Ray Oldenburg soll den Begriff des „Dritten Ortes“ als erster geprägt haben. Er beschreibt den Begriff u. a. mit folgenden Stichworten: Leicht zugänglich und einladend, niedrige Zugangsschwelle, keine Exklusivität, neutraler Kommunikationsort, informelles Zusammenkommen, Ebenbürtigkeit, Öffnungszeiten auch jenseits der Arbeitszeit.

Beschrieben wird insofern ein Gegenentwurf zur desintegrierenden Wirkung moderner Städteplanung. Das in diesem Zusammenhang geprägte Schlagwort „A home away from home“ beschreibt den Wunsch und das Bedürfnis nach Örtlichkeiten des Wohlfühlens im Austausch und im Kontakt zu anderen Menschen. Die lebendige Gemeinschaft und das Erleben eines Gefühls der Zusammengehörigkeit werden bei Oldenburg als Ziele genannt und kennzeichnen den „Dritten Ort“ als eine soziale und inklusive Begegnungsstätte. Diese kann dabei sowohl in der Form einer soziokulturellen Einrichtung, als großer Sparten-anreihender Multikomplex, als Raum verdichteter Kooperation zwischen verschiedenen Sparten, als

Datum des Originals: 24.04.2018/Ausgegeben: 24.04.2018

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

Einzelsparte mit ausgeweiteter Angebotsstruktur (z.B. Restauration) sowie als kulturelles Zentrum im ländlichen Raum bestehen.

Im Zusammenhang mit der Diskussion um „Dritte Orte“ ist es wichtig, zunächst folgende Fragen zu klären:

1. Was soll der „Dritte Ort“ leisten?
2. Was ist das Ziel eines „Dritten Ortes“ und wem dient er?
3. Was ist das spezifisch für Kultureinrichtungen Betreffende?

Insbesondere ist zu klären, inwieweit sich die Entwicklung „Dritter Orte“ unterscheidet oder ergänzt von Maßnahmen zur Strukturstärkung des ländlichen Raums, Maßnahmen des Heimatministeriums für den ländlichen Raum, Entwicklung eines flächendeckenden Bibliotheksentwicklungsplanes, Weiterentwicklungen in der Angebotsstruktur einzelnen Sparten, regionaler Kulturförderung, Maßnahmen zur Stabilisierung vorhandener Einrichtungen, Erhalt oder Schaffung von baulichen Räumen, Förderung von Kooperationen von Sparten.

II. Der Landtag beschließt:

1. Die Landesregierung initiiert eine breite Fachdiskussion über „Dritte Orte“.
2. Die Landesregierung startet einen Ideenwettbewerb und wählt mindestens sieben unterschiedliche Modellprojekte. Diese werden evaluiert.
3. Die Landesregierung legt im Sinne eines nachhaltig wirkenden Gesamtkonzeptes die Rahmenbedingungen von dauerhaften Fördermöglichkeiten für „Dritte Orte“ fest, insbesondere auch unter Berücksichtigung bereits existierender Fördermöglichkeiten.
4. Die Landesregierung ergreift Maßnahmen zur Stärkung und Stabilisierung von kulturellen Angeboten im ländlichen Raum. Dabei sind neben den Bibliotheken und Volkshochschulen u. a. auch die Angebote von Chören, der Laien- und Volksmusik, der Laienspielgruppen anderer Sparten etc. zu berücksichtigen.
5. Die Landesregierung prüft die Möglichkeiten zur Unterstützung der Kommunen beim Erhalt geeigneter Räumlichkeiten.
6. Die Landesregierung identifiziert Handlungsbedarfe und entsprechende Lösungskonzepte im Hinblick auf die erforderlichen Voraussetzungen zur Einrichtung „Dritter Orte“. Hier ist beispielsweise die derzeit bestehende gesetzliche Beschränkung der Öffnungszeiten von Bibliotheken zu nennen.

Thomas Kutschaty
Sarah Philipp
Martin Börschel
Andreas Bialas

und Fraktion